

Information zum Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ Programm Nr. 159 (Kredit) der KfW-Bankengruppe

Dieses Förderprogramm dient der zinsgünstigen, langfristigen Finanzierung von Maßnahmen, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert sowie der Wohnkomfort und die Sicherheit erhöht werden.

Wer kann Anträge stellen?

- Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen
- Ersterwerber von neu barriere reduzierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme

Was wird gefördert?

- barriere reduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden, unter anderem die Nachrüstung oder Verbesserung von Aufzugsanlagen als Anbauten oder Einbauten sowie Treppenlifte oder andere ergänzende mechanische Fördersysteme

Finanzierungsanteil

- bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Planungs- und Beratungsleistungen)

Kreditbetrag

- maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit

Antragsweg

- Kredite aus diesem Programm werden ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen) gewährt, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen
- Wichtig: Zuerst der Antrag, dann die Investition!
- Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor

Auszahlung

- 100 % des Zusagebetrages

Laufzeiten

- bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei 1 bis 2 Tilgungsfreijahren (10/2)
- bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 1 bis 3 Tilgungsfreijahren (20/3)
- bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit bei 1 bis 5 Tilgungsfreijahren (30/5)
- bis zu 10 Jahren Kreditlaufzeit mit vollständiger Tilgung zum Laufzeitende (10/10)

Zinssatz

- wird wahlweise für die ersten 5 oder 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben
- Es gilt der am Tag der Zusage der KfW gültige Programmzinssatz oder der bei Antragseingang bei der KfW für Sie günstigere Programmzinssatz
- Für die Darlehensvariante 10/10 werden die Zinsen für die Gesamtlaufzeit fest vereinbart.
- Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme unter www.kfw.de/konditionen

Bereitstellungsprovision

- Abruffrist beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Verlängerung ohne gesonderten Antrag für jeweils 6 Monate um maximal 24 Monate.
- Für den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag wird 2 Bankarbeitstage und 4 Monate nach dem Zusagedatum der KfW eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat fällig.

Technische Mindestanforderungen an Aufzüge

- Aufzüge müssen Geschosse stufenlos erschließen. Ist dies baustrukturell nicht möglich, können auch Zwischengeschosse erschlossen werden.
- Das Kabineninnenmaß muss mindestens 1,10 m Breite x 1,40 m Tiefe aufweisen. Ist dies baustrukturell nicht möglich, müssen die Kabinen mindestens 1,00 m breit x 1,25 m tief sein. In diesem Fall sind Aufzüge mit über Eck angeordneten Türen unzulässig.
- Die Aufzugskabinentüren müssen eine Durchgangsbreite von mindestens 90 cm haben. Ist dies baustrukturell nicht möglich, müssen die Durchgänge mindestens 80 cm breit sein.
- Vor der Aufzugskabinentür muss ein Bewegungsraum von mindestens 1,50 m Tiefe vorhanden sein. Ist dies baustrukturell nicht möglich, muss eine Tiefe von mindestens 1,20 m eingehalten werden.
- Aufzüge müssen mit horizontalen Bedientableaus in einer Bedienhöhe von 0,85 m bis 1,05 m über Kabinenboden ausgestattet sein. Ist dies baustrukturell nicht möglich, können vertikale Bedientableaus bis maximal 1,20 m über Kabinenboden eingebaut werden. Dies gilt auch für die Bedienelemente in den erschlossenen Etagen.
- Aufzüge müssen mit Bedientableaus mit ausreichend großen Befehlsgebern ausgestattet sein sowie über eine Notruf- und Alarmfunktion verfügen.

Voraussetzungen

- Maßnahmen müssen durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden
- Maßnahmen müssen den technische Mindestanforderungen entsprechen

- **Alle Angaben ohne Gewähr! –**

Entnommen wurden die Informationen aus den Unterlagen der KfW Bankengruppe „Bauen, Wohnen, Energie sparen“ – Merkblatt Altersgerecht Umbauen, Programm Nr. 159, Stand 06/2014. Die Unterlagen sind zu finden unter www.kfw.de.

Weitergehende Informationen zu diesem Programm (Formulare, Beispiele, häufige Fragen, etc.) finden Sie im Internet unter www.kfw.de/barrierereduzierung und www.kfw.de/159.